

ANTRAG nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

- auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage im Sinne des § 4 BImSchG – **Neuantrag** –
- auf Erteilung der Genehmigung einer wesentlichen Änderung der Lage, der Beschaffenheit oder des Betriebs einer genehmigungsbedürftigen Anlage im Sinne des § 4 BImSchG – **Änderungsantrag (§ 16 BImSchG)** –
- auf Erteilung eines **Vorbescheides (§ 9 BImSchG)**
- auf Erteilung einer **Teilgenehmigung (§ 8 BImSchG)**
- auf Zulassung des **vorzeitigen Beginns (§ 8a BImSchG)**

1. Gegenstand des Antrags:

Bezeichnung des Vorhabens ¹ :		
Standort des Vorhabens:	Anschrift:	
	Flurnummer(n):	
	Gemarkung:	
Ziffer(n) nach Anhang 1 der 4. BImSchV ²		
Nur bei Antrag auf <u>Vorbescheid</u> :	Die Antragstellung bezieht sich auf die Abklärung folgender Fragen: <input type="checkbox"/> grundsätzliche Eignung des Standortes für das Vorhaben <input type="checkbox"/> folgende Genehmigungsvoraussetzung(en) nach § 6 BImSchG:	

2. Antragsteller/in:

Name/Firma:	
Geschäftsführer/in:	
Anschrift:	
Ansprechpartner/in (mit Kontaktdaten):	
Der Antragsteller ist Eigentümer des Grundstücks:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein ³ , Eigentümer ist/sind:
Der Antragsteller ist auch Betreiber der Anlage	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, Betreiber ist:

3. Anlagenplaner/in, beauftragtes Ingenieurbüro:

Name, Anschrift:	
------------------	--

- Der Anlagenplaner / Das beauftragte Ingenieurbüro wird bevollmächtigt, Verhandlungen mit der Genehmigungsbehörde im Zusammenhang mit diesem Vorhaben zu führen und Schriftverkehr mit Ausnahme von Bescheiden und Verfügungen bis zur Entscheidung über den Antrag in Empfang zu nehmen.

¹ Im Falle eines Änderungsantrags (§ 16 BImSchG): Art und Umfang der Änderung angeben; im Fall eines Antrags auf Teilgenehmigung (§ 8 BImSchG) bitte Umfang der Teilmaßnahme angeben.

² Soweit die Anlage in Verfahrensart V des Anhangs 1 zur 4. BImSchV einzuordnen ist, genügt die Durchführung eines vereinfachten Genehmigungsverfahrens (§ 19 BImSchG), d. h. ohne Öffentlichkeitsbeteiligung (Auslegung der Unterlagen usw.). Der Antragsteller hat jedoch das Recht, trotzdem die Durchführung eines Verfahrens mit Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 10 BImSchG) zu beantragen (§ 19 Abs. 3 BImSchG); nach § 21a der 9. BImSchV kann zudem auch beantragt werden, die Entscheidung über den Genehmigungsantrag öffentlich bekannt zu machen.

³ In diesem Fall bitte Pachtvertrag bzw. Einverständniserklärung des Eigentümers zum Vorhaben vorlegen.

4. Antragsunterlagen:

Nummerierte Antrags-/Planunterlagen in _____-facher Ausfertigung.⁴

- Der Antrag enthält Unterlagen, die ein Geschäftsgeheimnis enthalten. Diese Unterlagen sind entsprechend gekennzeichnet.
- Die Unterschriften der benachbarten Grundstückseigentümer sind vollständig.
- Die Unterschriften der benachbarten Grundstückseigentümer sind nicht vollständig bzw. den benachbarten Grundstückseigentümern wurden die Unterlagen nicht vorgelegt.⁵

Flurnummer(n):	Name, Anschrift des benachbarten Grundstückseigentümers:	Zustimmung erteilt?
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

5. Kosten des Vorhabens (nicht erforderlich bei Vorbescheid):

Investitionskosten ⁶ (einschl. Umsatzsteuer):	€
davon reine Baukosten (einschl. Umsatzsteuer):	€

6. Inbetriebnahme der Anlage (nicht erforderlich bei Vorbescheid):

Geplanter Baubeginn:	
Geplante Inbetriebnahme:	

7. Nur bei Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns (§ 8a BImSchG):

- Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich hiermit gemäß § 8a Abs. 1 Nr. 3 BImSchG, alle bis zur Entscheidung durch die Errichtung der Anlage verursachten Schäden zu ersetzen und, wenn das Vorhaben nicht genehmigt wird, den früheren Zustand wiederherzustellen.

8. Datenschutz

Verantwortlich für die Bearbeitung Ihrer Daten ist die untere Immissionsschutzbehörde beim Landratsamt Haßberge. Die Daten werden zur Durchführung des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens erhoben. Rechtsgrundlage sind Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) Datenschutzgrundverordnung i.V.m. Art. 4 Bayer. Datenschutzgesetz sowie die §§ 4, 10, 19 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und die 9. Verordnung hierzu (9. BImSchV). Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie auf der Homepage des Landratsamtes (www.hassberge.de) unter der Rubrik „Datenschutz“.

.....
Ort

Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers

⁴ Der Antrag ist in mindestens 4-facher Ausfertigung vorzulegen. In Absprache mit der Genehmigungsbehörde empfiehlt sich zur Beschleunigung des Verfahrens die Vorlage zusätzlicher Antragsätze, um eine gleichzeitige Beteiligung aller Stellen zu ermöglichen.

⁵ Benachbarte Grundstückseigentümer, die keine Unterschrift auf den Antragsunterlagen geleistet haben, erhalten im Falle der Erteilung der Genehmigung bzw. des Vorbescheides eine Ausfertigung des Bescheides mit Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt (§ 10 Abs. 7 BImSchG).

⁶ Die Investitionskosten umfassen (inkl. MWSt.) alle zu erbringenden Lieferungen, Arbeiten und sonstigen Leistungen einschließlich der Inanspruchnahme von Maschinen und sonstigen Geräten. Einzubeziehen sind auch die Gründungskosten und Kosten für die Erdaushubarbeiten sowie die Aufwendungen für die Entwicklung und Vorplanung, für den Erwerb des unbebauten Grundstücks und des zum Betrieb der Anlage notwendigen Zubehörs. Der Betrag ist auf volle 500 € aufzurunden.